



Die
Samtgemeinde Salzhausen
sucht für ihre Kindertageseinrichtungen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach individueller Vereinbarung

staatlich anerkannte Erzieher und/oder Sozialpädagogische Assistenten (m/w/d)
unbefristet in Voll- oder Teilzeit ab 30,00 Std. aufwärts

Sie sind auf der Suche nach einer beruflichen Veränderung? Sie möchten vielleicht ein neues pädagogisches Konzept kennenlernen oder einfach dichter am Wohnort arbeiten? Sie sind eine begeisterte Fachkraft mit Herz?

Dann bewerben Sie sich gerne auch initiativ für unsere Einrichtungen!

Die Samtgemeinde Salzhausen ist Träger von 10 Kindertageseinrichtungen an den Standorten Toppenstedt, Wulfsen, Vierhöfen, Salzhausen, Eyendorf, Garstedt und Gödenstorf. In einigen der Einrichtungen sind sowohl Krippen- als auch Kindergartenbereiche sowie Integrationsgruppen vorzufinden. Damit auch in Krankheits- und Urlaubszeiten alle Einrichtungen personell gut aufgestellt sind, suchen wir zur Unterstützung regelmäßig entsprechende Fachkräfte.

Wir bieten:

- auch **jungen Berufseinsteigern frühzeitig eine Perspektive** in den Einrichtungen der Samtgemeinde Salzhausen. Bitte bewerben Sie sich deshalb auch in dem Falle, dass Sie sich noch in der Ausbildung befinden und Ihre Qualifikation erst im Laufe des Jahres erwerben sollten;
- eine Vergütung nach dem **TVöD-SuE**,
- Zusätzlich zum Grundgehalt:
 - eine **persönliche Zulage von bis zu 130€** (brutto) pro Monat,
 - eine **Inflationsausgleichsprämie von bis zu 220€ netto** pro Monat bis inkl. Februar 2024,
- **30 Tage Tarifurlaub + 2 Tage bezahlte Freistellung (Regenerationstage) pro Kalenderjahr (bei einer 5-Tage-Woche)**
- themenorientierte Fortbildungen und die Möglichkeit zur Teilnahme an der **leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD**,
- die **Betriebsrente VBLklassik** mit zusätzlicher Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung,
- die Möglichkeit eines **Fahrrad-Leasingvertrages** im Rahmen einer Entgeltumwandlung.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen gem. Infektionsschutzgesetz eine Immunisierung gegen Masern (2 Impfungen) nachweisen müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, bzw. keine entsprechende Bereitschaft vorhanden sein, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Samtgemeinde Salzhausen.

Die Samtgemeinde Salzhausen unterstützt die Gleichstellung aller Geschlechter. Im Sinne der beruflichen Gleichstellung wird ferner angestrebt, den Anteil von Männern zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Männer werden aus diesem Grund ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Außerdem begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen **bevorzugt als Mail im PDF- Format** an:

personal@rathaus-salzhausen.de

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und reichen Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen ein, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an die Leitung des Sachgebietes Personal, Tel. 04172 / 9099-52.

Der Samtgemeindebürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Unsere Ausführungen zum Datenschutz können Sie im Internet unter www.salzhausen.de über die Startseite abrufen. Die Datenverarbeitung dient der Durchführung sowie Abwicklung des Bewerbungsverfahrens der Samtgemeinde Salzhausen und der Beurteilung, inwieweit eine Eignung für die von Ihnen angestrebte Stelle vorliegt. Dabei verarbeiten wir die von Ihnen mitgeteilten Daten, z. B. Ihre Stammdaten, Kontaktdaten sowie die Daten des gesamten Bewerbungsverfahrens.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO sowie § 26 BDSG. Soweit Sie uns unaufgefordert besondere Kategorien personenbezogener Daten mitteilen, wie beispielsweise Religions- oder Parteizugehörigkeit (Art. 9 Abs. 1 DSGVO), berücksichtigen wir diese bei unseren Entscheidungen nicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten beruht auf Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG.

Die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.